Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **13 (1931)**

Heft 47

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweiz. Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 20. November 1931 | Erscheint jeden Freitag | 13. Jahrgang Nr. 47

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich

Inseraten-Annahme: Publicitas A.-G., Marktgasse 1, Winterthur, Telephon 18.44, sowie deren Filialen. Postscheck-Konto VIII b 858

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vormals G. Binkert, A.-G. Telephon 27.52

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20 / Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 15.50 / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / **Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58**

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Wochenchronik.

Schweiz.

Alters- und Hinterlassenenversicherung. Landauf, landab werden in Versammlungen Resolutionen für die eidgen. Abstimmungsvorlage vom 6. Dezember gefaßt. Liest man alle diese Kundgebungen, so könnte man sich im Glauben wiegen, die gesamte Gegnerschaft sei bekehrt, allein das Journal de Genève, das „Berner Tagblatt" usw. belehren uns eines andern. Zu den bedeutungsvollsten der gefaßten Resolutionen gehört wohl diejenige der großen Delegierten-Versammlung des Schweizer. Bauernverbandes, in der wir als einzige Delegierte Frau Gillabert-Randin erblicken. Nach vorzüglichen Referaten der Bundesräte Schultheß und Pilet und einem wenig eindrucksvollen Koreferat von Nationalrat Gelpke verstand es Prof. Dr. Laur in seinem Schlußwort so zu begeistern, daß sich die Versammlung einmütig für das Gesetz erklärte. Prof. Dr. Laur betonte in seinem Votum, wie auch in seiner Propagandaschrift vornehmlich die Vorteile der Versicherung für die Frauen. Er sagt und schreibt: „Die Alters- und Hinterlassenenversicherung ist vor allem ein Schutz- und Hilfsgesetz für die Frau. Wohl zwei Drittel der Leistungen gehen als Alters-, Witwen- und Waisenrenten an die Frauen. Ja, Bauernfrauen (es gilt auch für die Stadtfrauen), wehrt Euch! Wenn Ihr Euch einmal um eine Gesetzesvorlage kümmern sollt, so ist es diese. Verlangt von Euern Männern und Söhnen, daß sie durch ein freudiges Ja mithelfen, Eure Zukunft sicherzustellen. Niemand hat sich bis jetzt damit befaßt, wie es Euch Bauernfrauen geht, wenn Ihr als Witwen in jungen oder in alten Jahren allein steht. Jetzt aber will man Euch Hilfe bringen. Wenn Ihr das Stimmrecht hättet, Ihr würdet alle Ja stimmen. Redet mit Euern Angehörigen und macht ihnen klar, daß die Liebe zur Frau, zur Mutter, zur Schwester es den Männern zur Pflicht macht, Ja zu stimmen".

Eine von der Sektion Bern des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins am gleichen Tag einberufene Frauenversammlung im Kasino Bern faßte ebenfalls einstimmig eine Resolution für das Gesetz. Es wird darin der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das Versicherungswerk bald zum Wohle der Alten, der Witwen u. Waisen unseres Landes in Kraft treten könne. Die Frauen erklären sich bereit, soweit als nur möglich ihren Einfluß geltend zu machen, damit das Gesetz am 6. Dezember zur Annahme gelangt.

An der Landeskonferenz für den Gasschutz sprachen einige Teilnehmer das Befremden aus über den noch nicht vollzogenen Beitritt der Schweiz zum internationalen Abkommen betreffend den Chemischen und den bakteriologischen Krieg. Hiezu sei gesagt daß der Bundesrat grundsätzlich den Beitritt beschlossen hat. Es bleibt noch die Ratifikation des Bundesbeschlusses durch die eidgenössischen Räte einzuholen, die ohne Zweifel erfolgen wird.

Völkerbund.

Der Völkerbundsrat trat zu Beginn dieser Woche in Paris zusammen, um sich zum drittenmal mit dem japanisch-chinesischen Konflikt zu befassen — offiziell Konflikt, tatsächlich Krieg, der aber kein Krieg sein will, weil von keinem der beteiligten Staaten ein solcher „erklärt" wurde und demgemäß „der Tatbestand vom Völkerbundsrat auch nicht als Krieg zu betrachten sei". Während man nun in Paris nach kurzer Eröffnungssitzung hinter geschlossenen Türen verhandelt, ob es bei der Resolution vom 24. Oktober, d. h. bei der Behandlung des Konfliktes gemäß Art. 11 des Völkerbundspaktes bleiben, oder zu Art. 15 und 16 übergehend, die Möglichkeit wirtschaftlicher Saktionen in Erwägung zu ziehen sei, rückt in der Mandschurei Armee gegen Armee vor, die Japaner besetzen Stadt um Stadt und fassen immer fester Fuß auf dem umstrittenen Boden. Unter japanischer Regie vollzieht sich auch die Bewegung zur Wiedereinsetzung der Mandschu-Dynastie durch Proklamation des chinesischen Erbherrschers Pu Yi zum Kaiser der Mandschurei. Je länger der Völkerbundsrat berät, umso günstiger für die Japaner. Sie benützen die Zeit, um sich für einen Kompromiß die beste Situation zu schaffen. Dank ihrer schlauen Diplomatie und ihrer militärischen Promptheit haben sie bereits einen solchen Vorsprung erreicht, daß sie selbst bei wesentlichen Zugeständnissen an den Frieden voraussichtlich doch mit einem recht ansehnlichen Plus in der Mandschurei abschneiden können.

Die Abrüstungsserien 1931/32 sind nach einer Mitteilung Briands an die Mächte der Abrüstungskonferenz vom 1. November 1931 an als in Kraft stehend zu betrachten, sofern von keiner Seite Einspruch erhoben wird; ein solcher ist nicht zu erwarten, da die Bedingungen, unter denen einzelne Staaten ihre Zusage gaben, erfüllt sind.

Ausland.

Als bei den englischen Wahlen das Uebergewicht der Konservativen erdrückend zutage trat, da wußte man, daß die Freihandelsera Englands zum Abschluß gelangt war. Im Verlauf weniger Tage hat sich der Uebergang zum Hochschutzzollsystem vollzogen. Ein Notzollgesetz schließt heute die Grenzen des Inselreichs für den Import nahezu ab. Zwar soll es nur für sechs Monate bestehen; allein was ihm als definitive Lösung folgen wird, dürfte kaum besser sein. Für unsere schweizerischen Industrien bedeutet das neue englische Zollsystem eine fast unerträgliche Einbuße, denn England war bis dahin eines der wenigen Länder, in welchem der schweizerische Import größer war als der Export.

Die Round Table-Konferenz in London, die schon mehrmals vor dem Scheitern stand, hat in verschiedenen Punkten des in Beratung stehenden Verfassungsentwurfes für Indien eine Einigung erzielt; allein beim wichtigsten Punkt, bei der Minderheitenfrage, scheint eine Verständigung unmöglich zu sein. Es werden fieberhafte Anstrengungen gemacht, um doch noch einen Kompromiß zu erreichen, der einen ergebnislosen Ausgang der Konferenz verhindern würde. Gandhi erwahrt sich bei den Verhandlungen als überaus kluger Unterhändler, an dessen Zielbewußtsein alle Ablenkungen abprallen.

J. M.

Die Frau und die Kirche.

Zürcher Frauentag.

Die Frauenzentralen von Zürich und Winterthur laden alljährlich im Herbst die Frauen von Stadt und Land in ihre Kantonshauptstadt ein. Jedes Jahr bietet sich ein Thema, das verdient, zum Mittelpunkt des Frauentages erhoben zu werden. Neben der Zugkraft des Themas wirbt aber nicht zuletzt die vorzügliche Organisation dieser Tagungen für immer zahlreicher zuströmende Gäste. Sonntag, den 15. November, fand im Rathaus Zürich der 8. kantonale Frauentag statt. Er unterstand dem weitgefaßten Titel **„Die Frau und die Kirche"**. Frl. Maria Fierz begrüßte die Schar der erschienenen Frauen mit einigen kurz gefaßten Worten und mit dem tiefen Ernst, der dem Thema gebührt und den Veranstaltungen der Zürcher Frauenzentrale stets eigen ist.

Das 1. Vortragsthema **„Was hat die Frau an der Kirche, und was hat die Kirche an der Frau"** bildete die Grundlage für alle weitern Verhandlungen und lag bei Frl. Rosa Gutknecht, V. D. M., in berufenen Händen. Frl. Gutknecht hat, wie selten ein Mensch das Recht, ihre Schwestern aufzurufen und an der Gleichgültigkeit vieler zu rütteln, da sie selber als ein Beispiel wachen Glaubens und aufopfernden Wirkens vor der Frauengemeinde steht. Mit ihren klar aufgebauten, scharf geprägten Ausführungen lag ihr daran, die Kirche unserer Zeit gegen mannigfache Vorwürfe zu verteidigen; sie wies die Vorwürfe an die zurück, denen sie eigentlich zukommen, an die Lauen und Untätigen, gerade an die, die wohl klagen, für den lebendigen Geist der Kirche aber noch nichts getan haben. Denn die Kirche ist nicht verkörpert in einem Gebäude und in der Person des Pfarrers, sondern sie besteht aus dem verantwortungsbewußten Gemeinschaftswillen ihrer Glieder. Auch der Kirche gegenüber gilt die Erkenntnis, daß wir zuerst geben müssen, um zu empfangen. „Die Kirche bin ich" muß jedem Einzelnen bewußt sein. Wohl sind Religiosität und Kirchlichkeit nicht identisch, wie manche Gegner der Kirche feststellen. Echte Religion aber, im Sinne des ursprünglichen Christentums, ist kein Gedankengebilde, keine Philosophie, sondern gemeinschaftbildende Kraft, die zur christlichen Bruderschaft, eben zur Gemeinde, führen muß. Wo Gemeinschaft in erster Linie zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse gepflegt wird, bildet sich die Sekte. Auch den christlichen Einsiedler beurteilen wir darnach, wie weit sein besonders inniges Verhältnis zu Gott der Gemeinschaft zugute kommt. Frl. Gutknecht nennt als praktischen Fingerzeig allerlei Kleinarbeit im Bereich der Kirchgemeinde, die von Frauen übernommen werden könnte und damit diese Frauen in lebendigeren Kontakt mit dem Pfarrhaus und den Gemeindegliedern bringen würde. Sie weiß mit einigen treffenden Sätzen Verständnis für die Lage des Pfarrers wachzurufen, dessen Hilfe heute weitgehend, ja, fast ausschließlich, für materielle Nöte beansprucht wird und selten für das Beste, das er seinen Brüdern zu bringen beabsichtigt. Es bedeutet ihm Staunen und Ermutigung, wenn zur Seltenheit einer kommt, dem er in geistigen Nöten beistehen darf. Wenn bescheidenste Dienstleistungen den Geist in der Gemeinde zu fördern imstande sind, so liegt doch die Wurzel der Gemeinschaft in der Verkündigung. Im Anhören der Predigt, beim Abendmahl, bei Gemeindegesang und häuslicher Andachtstunde äußert sich die verbindende Kraft gemeinsamer religiöser Gedanken. Aus der Verkündigung erwachsen im Laufe der Zeit eine gemeinsame verpflichtende Lebensauffassung und gemeinsame Aufgaben. Die Neuzeit hat eine Entfremdung von der Verkündigung in weiten Kreisen und damit eine weit um sich greifende Ratlosigkeit im Ertragen der Lebensschicksale und Verbitterung gebracht. Im Bewußtsein der Gemeinschaftsaufgabe haben sich innerhalb der Kirche von jeher soziale Fürsorge-Organisationen gebildet. Viele Vereine, die heute neutral oder staatlich geführt werden, nahmen ihren Ursprung in der religiösen Verkündigung. Auch für die jetzige kirchliche Gemeinde besteht die Aufgabe, vorhandene Wohlfahrtspflege mit dem Geiste wahren Christentums zu durchdringen, im Wandel der Zeit neu sich ergebende Aufgaben zu erfassen und zu erfüllen, so daß sie zu einer Verkündigung durch die Tat werden. Zusammenfassend stellt Frl. Gutknecht fest, was die Frau durch die Kirche hat, nämlich: eine immer neue Ermutigung, den Schleifstein ihres Gewissens, den steten Anruf, ein Tröpflein Kraft für jeden Tag, eine offene Tür, durch die Gott zu ihr kommen kann. Was aber hat die Kirche an der Frau? Sie möchte an ihr haben, wie geschrieben steht: „das Himmelreich ist einem Sauerteige gleich, den ein Weib nahm und vermengte ihn unter 3 Scheffel Mehl, bis es ganz durchsäuert ward."

Es entspricht der weitherzigen Tradition der Zürcher Frauenzentrale, daß außer dem Referat der evangelischen Pfarrerin auch Voten aus **katholischen** und **israelitischen** Kreisen zu Gehör kamen. Sicher trugen die beiden Berichte von Frl. Schilling und Frau Guggenheim, die knapp und erfreulich sachlich und anschaulich die Stellung der Frau in je einer andern Konfession und andern Religion zeichneten, zur nützlichen Orientierung der anwesenden Frauen bei. Es sei der Kürze halber bloß festgehalten, daß für die katholische Frau ein Streben nach dem Priestertum nicht in Frage kommt, und daß für sie das kirchliche Stimmrecht insofern an Bedeutung verliert, als die Priester nicht durch das Volk, sondern durch den Bischof gewählt werden. Auch für die jüdische Frau kommt das Priestertum nicht in Frage; ihre Rolle innerhalb der Religionsgemeinschaft ist überhaupt durch die religiösen Vorschriften streng begrenzt. Ergänzt wurden die beiden genannten Berichte durch die Gemeindehelferin der christ-katholischen Gemeinde, die nachmittags einen Diskussionsbeitrag brachte. Die Vormittagsversammlung erhielt ihren Abschluß durch eine kurze Aussprache, die im wesentlichen Frl. Gutknecht bestimmte.

Durch den unerwarteten Andrang von Zuhörerinnen — über 600 sollen es gewesen sein — sah sich die Leitung des Frauentages genötigt, die Nachmittagsversammlung in die Peterskirche zu verlegen, wo in würdigster Umgebung und weniger drangvoller Enge das Verhältnis der Schweizerfrau zur Kirche weiter beleuchtet werden konnte.

Das 2. Thema des Tages, **„Die Theologin im Dienste der Kirche"**, behandelte Herr Pfarrer Paul Högger. Der Referent erwähnte eingangs, daß er sich gesträubt hätte, das vorliegende Thema theoretisch zu behandeln; er könne lediglich die Beweggründe nennen, die 1919 die Kirchgemeinde Großmünster in Zürich zur Wahl einer Theologin als Gemeindehelferin geführt hätte und könne die Erfahrungen schildern, die seither aus dem Wirken der Theologin sich ergeben hätten. Pfarrer Högger betont mit Wärme, die beiden ersten Frauen der deutschen Schweiz seien durch rein religiösen Beweggrund zum Theologie-Studium getrieben worden. Sie haben, um der Berufung willen, eine sichere Lebensstellung gegen eine völlig ungesicherte eingetauscht. Das Studium hat genau dieselben Anforderungen an sie gestellt, wie an die männlichen Kollegen. Der Zürcher Kirchenrat hat den beiden ersten Theologinnen die Ordination verliehen; aber der Staat hat ihnen die Wahlfähigkeit für das volle Pfarramt versagt. An einleuchtenden Beispielen schildert der Referent das Wirken der Gemeindehelferin am Großmünster und die Ausdehnung ihrer ursprünglich beäsichtigten Funktionen. Die Theologin hat ihre Daseinsberechtigung erwiesen; sie ist zu einer „Mutter in der Gemeinde" geworden. Wir dürfen das Erscheinen der Theologinnen mit Dankbarkeit betrachten und als Ermutigung in einer Zeit, die sonst nicht viel Gutes bringt und die geeignet ist, die Lage der Kirche eher pessimistisch anzusehen. In Anbetracht der oft gehörten Klage, daß der Arbeiter im Weinberge des Herrn wenige seien, läßt sich eine Zurückweisung der Theologin nicht rechtfertigen, die aus tiefer Ueberzeugung ihre Kräfte anbietet, um die Liebe Christi verbreiten zu helfen.

Man hätte eine generelle und kritische Behandlung des Themas „Die Theologin im Dienste der Kirche" gerne gesehen, mußte sich aber mit den Schlüssen, die Pfarrer Högger aus seiner Pra-

Zwei Führerinnen.

(Mrs. Pankhurst und Mrs. Fawcett.)
Von G. Gerhard.
(Schluß.)

In getrennten Lagern.

Zu jener Zeit befanden sich die beiden Führerinnen mit Bezug auf die meisten politischen Angelegenheiten in getrennten Lagern. Mrs. Pankhurst stellte sich — wie es ihr Mann schon vor Ausbruch des Krieges getan hatte — auf die Seite der Buren. Ihre Kinder teilten die Sympathien der Mutter und die beiden jüngsten mußten darob in der Schule viel leiden. — Mrs. Fawcett dagegen wies den Gedanken weit von sich, daß ihr Land um imperialistischer Ziele willen den Krieg führen könnte; der Kampf galt ja nur der bedrängten Lage der Engländer in Südafrika. Als Miß Hobhouse ob den Verhältnissen in den Konzentrationslagern die Engländer hart beschuldigte, war Mrs. Fawcett eine von den sechs Frauen, die von der englischen Regierung zur Prüfung der Verhältnisse nach Südafrika gesandt wurden. Wenn sie auch Kritik übte, so konnte sie sich doch bei ihrer Staatsauffassung offenbar mit allerhand abfinden, was andern unerträglich erschien.

Auch die irische Frage fand die Führerinnen auf verschiedenen Seiten. Wiederum setzte Mrs. Pankhurst nur die Arbeit ihres Mannes fort, als sie bei ihrer politischen Tätigkeit für die Selbstregierung der Iren eintrat. Auch Mrs. Fawcett wußte sich im Einverständnis mit ihrem Gatten, wenn sie auf der Gegenseite stand. Als die liberale Partei unter Gladstone eine Schwenkung ins Home-rule Lager ausführte, gehörte Mrs. Fawcett zu denen, die sich von ihr loslösten und die Liberal Unionist Partei gründeten. Sie war Stütze und Führerin derjenigen irischen Frauenkreise, die sich der Selbstregierung ihres Landes widersetzten. Als die Unionists sich für den Gedanken der Schutzzölle gewinnen ließen, dann allerdings verließ Mrs. Fawcett wieder ihre Reihen, um sich ferner keiner Partei mehr anzuschließen.

Aber ein Augenblick kam, der die Führerinnen im selben Lager fand: es war der Beginn des Weltkrieges. Mrs. Pankhurst und Christabel brachen sofort ihren Frauenstimmrechtskampf ab und stellten sich in den Dienst ihres Landes. Sie entfalteten eine intensive Tätigkeit bei der Werbung von Soldaten, solange die allgemeine Dienstpflicht noch nicht eingeführt worden war, und sie setzten ferner ihre Kräfte ein, um die Frauen für die Arbeit hinter der Front, vor allem in der Industrie, zu organisieren. Als Sylvia bei einer Friedenskundgebung mitwirkte, sagte sich die Mutter öffentlich von ihr los. Ob das alles wohl so gewesen wäre, wenn Dr. Pankhurst noch gelebt hätte?

Bei Mrs. Fawcett vollzog sich die Stellungnahme — ihrer Art entsprechend — ruhiger, aber auch sie stellte ihre Kräfte in den Dienst ihres Landes. In die gemäßigte Frauenbewegung brachte die Stellungnahme zum Krieg viel Unstimmigkeit, und Mrs. Fawcett litt schwer darunter. Die meisten Führerpersönlichkeiten neigten pazifistischer Einstellung zu, nur sie, die an der Spitze aller stand, war anderer Meinung. Es wurde eine Kundgebung veranstaltet, die den Willen zum Frieden zum Ausdruck bringen sollte. Mrs. Fawcett konnte es aber nicht unterlassen, in ihrer Ansprache ihre persönliche Meinung folgendermaßen auszusprechen: „Bis die deutschen Truppen aus französischem und belgischem Gebiet vertrieben sind, ist es nahezu Verrat, von Frieden zu sprechen." Es kam den Mitarbeiterinnen vor, als hätten sie von der Führerin einen Schuß in den Rücken erhalten. Die Biographin meint, Mrs. Fawcett habe nur darum öffentlich so sprechen können, weil sie wußte, daß sie die Masse der Mitglieder hinter sich habe. Diese Erklärung besagt wohl mit aller Deutlichkeit, daß Mrs. Fawcett sich hier einfach als Sprachrohr der Masse fühlte, ihrer Führeraufgabe gegenüber aber versagte.

Militancy.

Mrs. Fawcett stand an der Spitze der National Union of Women's Suffrage Societies, Mrs. Pankhurst war die Führerin der Women's Social and Political Union. Beide Vereine hatten als Ziel die politische Mitarbeit der Frauen; verschieden waren jedoch die Methoden, mit denen man sein Ziel zu erreichen suchte. Die National Union arbeitete mit den uns bekannten Mitteln: Petitionen, Vereinszusammenkünften, öffentlichen Versammlungen. Später, schon etwas unter dem Einfluß der militanten Gruppe, kamen dazu die öffentlichen Umzüge, die Massenkundgebungen in den Parks und das Aufsuchen der Parlamentsmitglieder im Vorraum ihres Sitzungssaales, das sogenannte Lobbhing. Bei all dieser Tätigkeit hielt man sich innerhalb der Grenzen, die einerseits durch die Gesetze des Landes, anderseits durch das, was man als schicklich empfand, gezogen wurden.

Anders die militante Bewegung. Sie setzte sich nicht nur in Gegensatz zu dem, was man selbst in ziemlich weitherzigen Kreisen von den Frauen erwartete, sondern sie entfernten sich auch immer weiter von dem, was gesetzlich zulässig war.

Für uns Kontinentale ist es schwer, die Ereignisse richtig zu beurteilen, die sich nun abspielten. Einmal ist es uns unfaßlich, in welchem Maße die Regierung eingreifen konnte, um die Frauenstimmrechtsanträge, die immer wieder im Parlament auftauchten, in aller Stille zu erdrosseln; sobald sie in ein hoffnungsvolles Stadium gelangten. Die Einzelheiten dieser Winkelzüge sollte man verfolgen können, um das kämpferische Vorgehen zu begreifen. Selbst Mrs. Fawcett muß bei aller Ablehnung der Militancy doch zugeben: „Die Militancy ist hervorgerufen worden durch die blinde Stümperei der Politiker, die die Frauenbewegung nicht verstanden. Ich wundere mich nicht, daß Leute von feurigem Temperament beinahe zum Wahnsinn aufgestachelt wurden durch das Ausweichen und das Hinterhalten, mit dem unsere Sache im Parlament behandelt worden ist. Ich sage mit aller Ueberlegung und voller Ueberzeugung, daß das, was man Militancy nennt, politische Unruhe ist, hervorgerufen durch der Politiker Mißgriffe und Verständnislosigkeit gegenüber einer der größten Bewegungen der Weltgeschichte."

Und noch eine andere Besonderheit muß man in Betracht ziehen: Der Engländer ist von Natur mit einer ziemlich dicken Haut begabt; man muß deutlich werden, wenn er verstehen soll. Im politischen Leben zeigt sich das darin, daß die Regierung oft erst dadurch zum Einlenken gebracht werden konnte, daß ihr die Bevölkerung unzweideutig durch einen Krawall oder einen Aufstand größern Stils ihren Willen kundtat. Als die Suffragetten zu ihren neuen Kampfmethoden griffen, folgten sie nur den Gewohnheiten ihres Landes. Sie sollten freilich erfahren, daß die Regierung, die auf sogenannte „Krisen" bei den Bürgern prompt zu reagieren pflegte, den Bürgerinnen gegenüber ein anderes

ris zog, zufrieden geben. Seine Thesen klingen in die Betrachtung aus: „Ein volles weibliches Pfarramt ist offenbar im Werden. Wie es aber schließlich aussehen wird, läßt sich heute, wo eine Umbildung auch des männlichen Pfarramtes sich ankündigt, noch nicht voraussagen".

War durch Herrn Pfarrer Högger die Tätigkeit der theologisch gebildeten Pfarrhelferin gewürdigt worden, so sprach Frl. Marie Frey über **„Die Arbeit der Gemeindehelferin"**. Unter Gemeindehelferin ist eine Gehilfin verstanden, die den Pfarrer nicht in seinen kirchlichen Funktionen zu vertreten vermag, die ihm aber die stark belastende soziale Arbeit abnimmt und sie im Sinne christlicher Liebe leistet, ohne daß hiefür eine äußere religiöse Form nötig wäre. Frl. Frey äußert einige bemerkenswerte Gedanken über die Auffassung ihres Berufes. Die christliche Gesinnung stellt nicht nur, wie die soziale, den Anspruch des Darbenden auf die Güter des Besitzenden fest, sondern sie stellt die positive Forderung an den Besitzenden, dem Darbenden zu helfen; sie fordert Liebesdienst am Bruder, weil in jedem notleidenden Bruder Christus selbst erscheint. Frl. Frey und eine Vertreterin der Sozialen Frauenschule Zürich machen auf die Bildungsgelegenheit für Gemeindehelferinnen aufmerksam; der Kirchenrat des Kantons Zürich und die Soziale Frauenschule veranstalten vom Frühjahr 1932 an Sonderkurse für kirchliche Gemeindehelferinnen.

Den Betrachtungen von Frl. Frey schloß sich die Aussprache etlicher Kolleginnen an, die das von ihr Gesagte bestärkten.

Bei ziemlich vorgerückter Nachmittagsstunde packte Frl. Dr. Grütter das letzte Thema des Tages an: **„Kirchliches Frauenstimmrecht"**. Sie behandelte es in gewohnter Lebendigkeit und mit umfassender Kenntnis des Stoffes, denselben auf schweizerische Verhältnisse begrenzend. Es liegt ihr daran, eine durch die Nachkriegszeit bedingte Zuwendung der Frauen zur Kirche festzustellen. Sie erkennt in der Frauenweit den Wunsch nach aktiver Anteilnahme am kirchlichen Leben. Seit die Frauenwünsche nach kirchlichem Stimm- und Wahlrecht zum ersten Mal recht von sich reden machten, (1910 und 1911), sind Fortschritte erzielt worden, doch sehr ungleichmäßige. Es gibt Schweizerkantone, wo volle Gleichberechtigung der Frauen mit den männlichen Kirchgenossen herrscht und andere, wo noch gar keine Anfänge eines kirchlichen Frauenstimmrechts zu verzeichnen sind. Eine Uebersicht über die bunten Verhältnisse in den einzelnen Kantonen erübrigt sich im Rahmen dieser Berichterstattung aus zweierlei Gründen: einmal, weil das Frauenblatt jederzeit seine Spalten öffnet, wenn es aus der Stimmrechtsbewegung im Lande da oder dort etwas zu melden gibt, und zum andern, weil die von Frl. Dr. Grütter angelegentlich empfohlene Broschüre von Paul Pflüger „Das kirchliche Frauenstimmrecht in der Schweiz" jedermann klare Auskunft gibt, der sich für das Thema näher interessiert. Frl. Dr. Grütter schloß ihren Vortrag mit optimistischen Ausblicken. Ihre Erfahrungen im Kanton Bern, wo ein seit 1929 eingeführtes Gemeindegesetz dem kirchlichen Frauenstimmrecht kräftige Impulse brachte, zeigen ein bewußtes Einsetzen der Frauen zugunsten des religiösen Sinnes. Frl. Dr. Grütter will in der neuzeitlichen Bewegung, dem Einzug der Frau in die Kirchenbehörden, einen bedeutenden historischen Moment, gar „eine kleine Reformation" sehen. Ob dies Wort nicht zu hoch gegriffen, wird erst die Zukunft uns lehren. Frl. Zellweger, welche die Erfahrungen von Baselstadt schilderte und Herr Pfr. Hauri, der im Namen des zürcherischen Kirchenrates auftrat, äußerten sich beide weniger optimistisch. Pfr. Hauri konnte der Frauengemeinde die Versicherung geben, daß der Kirchenrat ihren Wünschen entgegenkommend gesinnt sei. Auf der am 25. November stattfindenden Synode werde der Kirchenrat den Antrag stellen, die Synode wolle ein Initiativbegehren an den Kantonsrat richten mit dem Vorschlag, den Frauen das Stimmrecht in kirchlichen Dingen und das Recht auf Wählbarkeit in die kirchlichen Behörden zu erteilen. Wie lange das Begehren beim Kantonsrat liegen und wann eine diesbezügliche Vorlage zur Volksabstimmung kommen werde, sei freilich noch unbestimmt. Der Vertreter des Kirchenrates schloß mit einem ernsten Appell an die Versammlung: Nicht von der Erteilung des Rechtes werde das Wohl der Landeskirche abhangen, sondern davon, ob und in welchem Geiste die Frauen von dem Recht Gebrauch zu machen wüßten.

Nach weiterer Aussprache schloß die eindrucksvolle, reich beladene Frauentagung mit der fast einstimmig gefaßten Resolution folgenden Inhalts: die zum 8. kantonalen Frauentag am 15. November 1931 im Rathaus Zürich versammelten Frauen begrüßen aufs wärmste die Motion betr. Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts und ersuchen die zürcherische Kirchensynode, für das volle kirchliche Frauenstimmrecht einzustehen, womit sie einem tiefen Wunsche weiter Frauenkreise entgegenkäme.

S. B.-M.

Wie schützt sich das junge Mädchen selbst im Kampfe gegen den Mädchenhandel?

Von Dr. Elsa Nüesch.

(Schluß.)

Möchte sich eine junge Tochter darüber Rechenschaft geben, wie der Arbeitsmarkt in überseeischen Ländern beschaffen ist, welche Bestimmungen und Verordnungen daselbst in Kraft stehen, so gibt ihr darüber auch das eidgenössische Auswanderungsamt in Bern jederzeit Auskunft. Man kann sich vertrauensvoll dahin wenden. Stellenangeboten aus Griechenland, den Balkanländern, Aegypten, Algier und Südamerika gegenüber ist doppelte Vorsicht geboten. Diese sind besonders gefährlicher Boden.

Dabei ist es dringend nötig, daß auch in finanzieller Hinsicht die Reise gut vorbereitet wird. Der einfachste Weg ist der, daß man sich von einem Reisebureau in der Schweiz einen ziemlich genauen Kostenvoranschlag machen läßt, zu dem man ca. 15—20 Prozent für Extra-Ausgaben hinzurechnet. Personen, die nach überseeischen Ländern reisen, sind sowieso gesetzlich gezwungen, das Billet vom schweizerischen Wohnort aus bis zum Bestimmungsort im Ausland bei einer Reise-Agentur in der Schweiz machen zu lassen. Sie müssen zu diesem Zwecke einen Reisevertrag mit der betreffenden Agentur abschließen, ansonst ihnen der Reisepaß gar nicht ausgestellt würde. Im Meerschiff fahre die Passagierin 3. Klasse in Einzelkabine, was um weniges teurer kommt, als Massenlager, wo sehr verschiedene Elemente zusammenkommen.

Wenn eine junge Tochter nicht genug Geld auf sich hätte, stünde sie in der Fremde in der größten Gefahr, irgend einem Pseudo-Ritter, der schlechte Absichten mit ihr hat, sich auszuliefern.

Auch ein unbemitteltes junges Mädchen sollte nie, um Geld zu sparen, sich von fremden Reisenden zu essen oder zu trinken geben lassen, nicht einmal ein Bonbon, denn auch das kann vergiftet sein, d. h. kann Opium oder Kokain enthalten, worauf die Person, welche ein solches Bonbon gegessen hat, in Schlaf verfällt und hilflos jedem Missetäter ausgeliefert ist. Lieber trockenes Brot essen als vergiftete Pralinés. Eine Tochter ließ sich einmal in einer größeren Schweizerstadt von einem fremden Kavalier in eine Parkanlage führen, nahm von ihm Bonbons an. Sofort wurde es ihr schlecht, sie verfiel in Schlaf, und der Fremde nahm ihr Handtäschchen und Schriften weg und verschwand mit seinem Raube.

Das Reisegeld soll man nicht im Handtäschchen tragen, sondern nebst Paß, Ausweispapieren und Zeugnissen in einer eigens dazu in der Unterteille eingenähten Tasche, wozu ein Dieb keinen leichten Zugang hat. Auch nachts sollte man Paß und Geld auf sich tragen, da man nie weiß, was geschehen kann. Da die Wechselstuben an den Grenzbahnhöfen meist zu sehr ungünstigen Kursen wechseln, ist es vorteilhaft, das Geld vor der Abreise bei einer schweizerischen Bank zu wechseln und gleich darauf bedacht zu sein, fremdes Geld auch in kleinen Noten zu erhalten. Auf den Wechselkurs als solchen sollten die reisenden Töchter immer ein Auge haben und imstande sein, selber nachzurechnen und nicht durch Drittpersonen ihre Geldangelegenheiten ordnen lassen, es sei denn in besonderen Fällen durch den schweizerischen Konsul selber.

Muß eine Tochter in einem weitläufigen Bahnhofe umsteigen, so ist es dringend wünschbar, daß sie mit möglichst wenig Gepäck belastet sei, damit sie nicht die Mühe der Reisenden braucht und obendrein Mühe hat, mit ihren sieben Sachen unterzukommen. Ohnehin hat der Reisende in Frankreich und England 30 Kg. Freigepäck auf größeren Strecken. Außerdem sind in diesen Ländern die Taxen für Gepäcksbeförderung niedriger als in der Schweiz. Daher gebe man großes Gepäck auf, versichere es auf alle Fälle und nehme in den Wagen nur das dringend Notwendige mit. Auch sollten die Mädchen ihr Handgepäck nie aus den Augen lassen. Längst nicht alle Länder haben auf den Bahnstationen so zuverlässige Aufbewahrungsstellen für Handgepäck wie die Schweiz. Wenn die Reisende einen Gepäckträger braucht, so lasse sie ihn im Getümmel nie aus den Augen und merke sich seine Nummer. Auch möge sie nie einen Gepäckträger um Auskunft fragen wegen Logis oder Speiselokalen, denn er könnte von schlechten Häusern gedungen sein, um sie dahin zu führen. Der Gepäckträger soll einfach die Sachen an denjenigen Ort bringen, den man ihm angibt.

Gesetzt den Fall, die reisende Tochter kennt sich in der fremden Großstadt nicht aus und braucht einen Lotsen. Dann benachrichtigt sie, falls sie vom Schiffe kommt, das Hafenwerk, falls sie von der Bahn her kommt das Bahnhofwerk der Freundinnen junger Mädchen. Jeder Meerhafen hat ein Freundinnenwerk. Falls man die Agentin nicht sofort findet, wende man sich an den Hafenkommissär (commissaire de port, commissionario del porto, commissionar of port), falls man im Meerhafen ankommt; an den Bahnhofvorstand, falls man sie auf dem Bahnhof nicht findet. Auf der Anmeldekarte gebe man genau an, zu welcher Stunde, mit welchem Schiffe oder Zug und in welcher Klasse man ankommt, da die Wagen der 3. Klasse gewöhnlich ziemlich weit von denen der 2. entfernt sind, von den weit auseinanderliegenden Landungsstegen der verschiedenen Klassen der großen Meerschiffe gar nicht zu reden. Die Mädchen werden dringend ersucht, die Agentin dann auch wirklich zu suchen und auf das verabredete Erkennungszeichen zu achten. Sie selber möge dasselbe sichtbar in der Hand tragen. Die Agentin der Freundinnen wird in der Schweiz die rot-weiße Binde, diejenige des katholischen Mädchenschutzes die schwarz-gelbe Binde tragen. Diejenigen reisenden Mädchen, die in Marseille morgens um 5 Uhr ankommen, mögen bis 7 Uhr beim Bahnhofbuffet warten. Auf eventuelle Anrempelungen und Angebote seitens fremder Personen möge sie ruhig antworten: „Je vous remercie. Je suis attendue. Ne vous occupez pas de moi."

Eine gewisse abweisend höflich reservierte Art hat schon immer auf zudringliche Menschen abkühlend gewirkt. —

Im Auslande muß ein Mädchen sich noch weit größere Reserve auferlegen, als im Heimatlande, weil die Begriffe von Ehre und Freiheit der Person besonders in den südlichen Ländern wie im Orient insbesondere der Frau gegenüber nicht dieselben sind wie bei uns und in den anglo-saxonischen Ländern. —

So vermeide eine jede Frau und jede junge Tochter in denjenigen Wagen-Abteils der französischen oder italienischen Lokalzüge zu fahren, die nicht durchgehend sind und in denen die Insassen von einer Station zur andern gleichsam eingesperrt sind. Da ist die Gefahr groß, bösen Menschen ausgeliefert zu werden, falls man nicht rechtzeitig an einer Station die Flucht ergreifen kann. — Auch wird davor gewarnt, in einer Großstadt irgend einer alten Frau über die Straße zu helfen, mag dieselbe auch noch so flehentlich bitten und das Mitleid der jungen Fremden in Anspruch nehmen. Führt die Tochter diese alte Dame über die Straße, so kann es vorkommen, daß dieselbe mitten auf der Straße wie auf Kommando ohnmächtig wird. Sofort sind einige Männer mit einem Automobil zur Stelle, packen die alte Dame samt der Tochter hinein — und bringen sie dorthin, wo es schwer ist, heil davon zu kommen. —

Eine Tochter, die reserviert ist, die sich nicht aus gutmeinender Höflichkeit ausfragen läßt, die Zigaretten, Parfüm, Bonbons, Pralinés, Getränke höflich abweist, die ebenso nicht allerlei Kavalierdienste in Anspruch nimmt, wird in ihrer eigenen Kraft den besten Schutz haben. Und an die wollen die Mädchenjäger nicht ihr Geld und ihre Mühe verschleudern. — Ein solcher Kerl wurde von einer Tochter einmal ganz ruhig mit den Worten abgeschossen: „Monsieur, vous vous êtes trompés d'adresse!" — Wenn Sie nicht sofort gehen, rufe ich das Zugspersonal." — Ei, da bekam der Galan Beine und wagte nicht mehr rückwärts zu schauen. —

Ein oft unterschätzter Punkt sind schließlich noch die Sprachkenntnisse. Trotz einiger Uebung im Reisen wollte ich nie ein fremdes Land bereisen, ohne nicht zuvor einen Begriff von der Sprache zu haben und zu verstehen, was man um mich herum redet. Lernet Sprachen! Vertrauet nicht darauf, daß Ihr dann alles in der Fremde lernen könnt. Wichtige Dinge, nicht nur Verben konjugieren, sondern sich seines Geldes und seiner Ehre wehren, sollte man schon können, wenn man nur über die Grenze tritt. Lebenswichtig ist auch, daß die Lehrkräfte an Mädchenschulen, sobald es irgendwie angängig ist, die Kinder die Sprache des Lebens lehren, damit sie sich in der Not rascher helfen können. Das moderne Leben entfernt sich vom Salonstil und setzt rasches Verstehen des Verkehrslebens voraus. Gerade die Agentinnen französischer Meerhäfen haben mir über das Verhängnis der Sprachunkundigen Dinge erzählt, die einfach erschauern machen.

Der Raum erlaubt es mir nicht, noch auf die zahlreichen und interessanten Fälle einzugehen, welche für alle vorgehenden Ratschläge ein reiches Tatsachenmaterial böten, sondern zusammenfassend möchte ich nur betonen, daß die reisende junge Tochter mit den oben genannten Vorsichtsmaßregeln, raschem Verstehen und Geistesgegenwart heil und sittlich gesund durch die Welt gehen kann. Sie braucht nicht eine törichte und unbegründete Angst vor dem Leben überhaupt zu bekommen, das ihr eine unersetzlich reiche Lehre sein kann, aber sie darf nie vergessen, daß dauernd die bösen Mächte ihr und ihresgleichen auflauern. Hat sie die nötige Selbstwehr nicht, ist sie zu wenig intelligent — so bleibe sie lieber daheim.

Da ist es nötig, daß die Erziehung das ihrige dazu tue, die Mädchen allmählich zur Selbständigkeit heranzubilden, damit wir sie mit Gottes Hilfe als tüchtige junge Menschen ins Leben hinausschicken können.

Schließung der öffentlichen Häuser.

Der Stadtpräsident von Nancy hat kürzlich die Schließung sämtlicher öffentlichen Häuser auf 1. November verfügt. Die in ihren Interessen geschädigten Inhaber solcher Häuser leisten jedoch energisch Widerstand. Leider werden sie darin von Seiten gewisser Aerzte unterstützt. Diese berufen sich dabei auf das, was sie „öffentliche Hygiene" zu nennen wagen. Die Frauenverbände von Nancy, unterstützt von der Französischen Liga für öffentliche Moral und andern großen Verbänden, machen jedoch geschlossen Front gegen diese Verteidigung von Privatinteressen, die sich dem Allgemeinwohl in den Weg stellt. Es ist ihnen dabei die Erbringung des Beweises gelungen, daß dem heftigsten Gegner der Reform, einem Arzte, aus der Durchführung derselben eine Schmälerung seines Jahreseinkommens um Zehntausende von Franken erwachsen wird. — Kommentare sind hier überflüssig.

S. F.

Frauen in die Schulbehörden im Kanton St. Gallen.

Der Zulassung der Frauen in die Schulbehörden war bisher immer der Artikel 104 der kantonalen Verfassung, der die Wahlfähigkeit von der Stimmfähigkeit abhängig macht, im Wege gestanden. Alle Bemühungen seitens der Freunde einer vermehrten Mitwirkung der Frau in öffentlichen Dingen scheiterten immer an dem Einwand: Die kantonale Verfassung erlaubt es nicht. Nun ist endlich das schwere Stück einer Verfassungsänderung in Angriff genommen worden. Letzten Mittwoch hat der Große Rat in erster Lesung den Entwurf des Regierungsrates über die Abänderung von Artikel 104 der Kantonsverfassung betreffend Wählbarkeit der Schweizerbürgerinnen in die Schulbehörden behandelt. Schon die Debatte, die dem Beschlusse auf Eintreten oder Nichteintreten voranging, brachte viel Interessantes und im großen und ganzen wurde schon da die Stellungnahme der einzelnen Parteien klar skizziert. Die große Mehrheit des Rates entschied für Eintreten auf die Vorlage, und die Meinungen gingen nur über das Maß der den Frauen zu gewährenden Rechte auseinander. Die Mehrheit der vom Großen Rate eingesetzten Studienkommission empfahl im Sinne der regierungsrätlichen Botschaft nur Verleihung des passiven Wahlrechtes, eine Minderheit ging weiter und wollte den Frauen sowohl aktives als passives Wahlrecht in Erziehungsfragen zugestehen. Wie vorauszusehen war, ist die Minderheit unterlegen, und der Große Rat hat nun in erster Lesung die Verfassungsänderung angenommen, welche den Frauen im Kanton St. Gallen das passive Wahlrecht für die Schulbehörden erteilt. Ein Zusatz der Kommission: „die Mehrheit im Schulrat muß von Männern gebildet sein" wurde vom Großen Rat gestrichen.

Es ist nicht uninteressant festzustellen, daß sich mehrere Redner dahin ausgesprochen haben, daß sie im Prinzip für aktives und passives Frauenstimmrecht eintreten würden, daß sie aber jetzt auf diese Forderung verzichten müßten, um nicht durch ein Zuviel an Forderungen die ganze Vorlage zu gefährden.

Unnötig hinzuzufügen, daß die Frauen St. Gallens — Akademikerinnenverein, Union für Frauenbestrebungen, Frauenzentrale und freisinnige Frauengruppe — die Vorlage mit einer Eingabe nach Kräften unterstützten.

Jo van Ammers-Küller in der Schweiz.

Jo van Ammers-Küller, die holländische Dichterin, spricht nächste Woche an verschiedenen Orten unserer Schweiz: Montag, den 23. November, 20.15

Verhalten zeigte. Daß die Regierung aber die Frauen sogar noch reizte, das ist uns völlig unverständlich. So sagte einer der Minister im Parlament, als der Stimmrechtskrieg schon in vollem Gang war: „Mit Bezug auf das Frauenstimmrecht zeigt die Erfahrung, daß das Voranstellen von Argumenten nicht genügt, um im politischen Kampf zu siegen. Es kommt die Zeit, wo politische Beweggründe viel wichtiger ist als politische Argumente. Die Männer haben dies gelernt und kennen die Notwendigkeit, die Größe ihrer Bewegung nach außen darzutun, die force majeur spielen zu lassen, die sich der Regierung mitteilt und ihr zu wirkungsvoller Arbeit die Waffen in die Hand gibt. Diese Aufgabe liegt nun vor den Anhängern der Bewegung." Daß solche Worte Oel in das schon mächtig ansteigende Feuer der militanten Bewegung bedeuten, ist klar.

Wie die kämpferische Bewegung im Jahre 1905 begann, erzählt Sylvia folgendermaßen: „Sir Edward Grey sollte an einer Wahlversammlung in Manchester sprechen, wobei es nach englischer Gewohnheit den Anwesenden frei stand, Fragen an ihn zu richten. Christabel und eine Gesinnungsgenossin waren im Saal. Plötzlich schwenkt die erstere ein Fähnlein und ruft: „Wird die liberale Regierung den Frauen das Stimmrecht geben?" Alle Fragen werden beantwortet, nur diese eine nicht. Unentwegt wiederholen die beiden Frauen ihre Frage. Ein Tumult entsteht. „Seid still!" ruft es von der einen, „laßt die Dame reden!" von der andern Seite. Schließlich werden die beiden aus dem Saal geschleppt, und, wie sie draußen eine eigene Versammlung abzuhalten beginnen, in Gewahrsam genommen und zu einigen Tagen Gefängnis verurteilt.

Das waren die Vorgänge, die sich mit Variationen an allen politischen Versammlungen wiederholten. Man mochte den Frauen den Zutritt verwehren, man mochte die Säle verbarrikadieren: wie durch ein Wunder gelangten immer einige Suffragetten in den Saal, um die Politiker zu belästigen.

Damit begnügte man sich bald nicht mehr. Man störte die Sitzungen des Unterhauses, fesselte sich sogar mit Ketten an das Tribünengeländer, um die Störung zu verlängern. Man suchte das Parlamentsgebäude zu stürmen. Solche Angriffe fanden meist statt im Anschluß an Massenversammlungen oder Umzüge. Jede Enttäuschung, die man zwischen 1905 und 1914 erlebte — und es waren deren viele — führte zu verschärften Maßnahmen der Kämpferinnen. Die Steuerverweigerung war eines der zahmen Kampfmittel; weniger harmlos war es, als die Suffragetten Fenster einzuwerfen begannen, ja selbst vor Brandstiftung nicht zurückschreckten. Je hemmungsloser die Suffragetten in der Wahl ihrer Mittel wurden, desto mehr wertvolle Elemente entfremdeten sie sich. So wandte sich auch Dr. Elizabeth Garrett, Mrs. Fawcetts Schwester, von der Militancy ab, die sie lange Zeit unterstützt hatte. Auch Sylvia Pankhurst selber sagt deutlich, daß sie nicht mit allen Kampfmitteln einverstanden war; freilich überließ sie das Protestieren andern.

Die Suffragetten wanderten in Scharen ins Gefängnis. Es wirkte suggestiv, daß sich die Führerinnen dabei nicht schonten. Nur Christabel machte eine Ausnahme. Auf der Höhe des Kampfes floh sie nach Frankreich und leitete von Paris aus die Bewegung. Diese Flucht wurde als Lebensnotwendigkeit für die Bewegung dargestellt; Sylvia scheint die Sache etwas anders angesehen zu haben. Mrs. Pankhurst, Sylvia und andere Führer und Führerinnen, darunter hochangesehene Männer und Frauen, machten eine Gefängnisstrafe nach der andern durch und kehrten nach jeder sofort in den Kampf zurück. Während sonst politische Gefangene der 1. Klasse zugeteilt wurden, behandelte man die Frauen als gemeine Verbrecher und steckte sie je nach ihrem Verhalten in die 2. oder 3. Klasse. Das war aber nicht ohne gute Wirkung. Sylvia war bei der ersten Verurteilung in die dritte Klasse gekommen. Als sie das Gefängnis verließ, schilderte sie die trostlosen Zustände dort in der Presse in so lebhaften Farben, daß bald eine Gefängnisreform einsetzen mußte.

Bemühungen der Frauenstimmrechtsfreunde im Parlament brachten es schließlich dazu, daß die Frauen in der 1. Klasse verwahrt wurden. Als sie dann aber zu drastischeren Maßnahmen griffen, rächte man sich an ihnen, indem man sie wieder der 3. Klasse zuwies. Die Gefangenen antworteten darauf, indem sie — allen voran Mrs. Pankhurst — zum Hungerstreik übergingen. Die Behörden waren zunächst verblüfft und ließen die Gefangenen laufen, wenn ihre Schwäche bedrohlich wurde. Als man sich aber gefaßt hatte, griff man zu dem Mittel, die Gefangenen zwangsweise zu ernähren. Diese Behandlung weckte aber eine solche Empörung im Lande, selbst bei solchen, die für die Suffragetten sonst nichts übrig hatten, daß die Regierung klein beigeben mußte. Sie legte dem Parlament ein Gesetz vor, das unter dem sinnigen Namen „Katze und Maus-Gesetz" bekannt ist. Nach diesem Gesetz sollten die Gefangenen, die den Hungerstreik durchführten, für bestimmte Zeit aus dem Gefängnis entlassen werden. Es ist nicht verwunderlich, daß sich die Sträflinge nach Ablauf ihres „Urlaubs" nicht freiwillig wieder einfanden. Da es der Polizei in England nicht erlaubt ist, jemand in seiner Wohnung aufzusuchen, um ihn festzunehmen, umstellte man das Haus, in dem sich eine sogenannte Maus aufhielt, bis sie sich in einem unbedachten Augenblick herauswagte. Die darauf folgenden Treibjagden trugen mehr zur Erheiterung des Publikums bei, als daß sie das Ansehen der Behörden förderten.

Sylvia erzählt mehrere dieser Szenen. Hier eine solche: Sylvia ist wieder einmal im Mäusestadium. Da findet eine öffentliche Versammlung statt, in der sie sprechen möchte. In dunkeln, hochgeschlossenem Mantel, mit geschminkten Wangen und einem das Gesicht überschattenden Hut verläßt sie ihre Wohnung. „Mein Herz klopfte zum Zerspringen, als ich durch die Reihe der Detektive schritt, die gekommen waren, mich festzunehmen. Im Menschenstrom gelangte ich in den Saal. Als ich zur Rednerbühne schritt, wollte mich ein Detektiv festhalten. Dadurch verriet er seine Anwesenheit, und Männer und Frauen stürzten sich auf ihn und trieben ihn zum Saal hinaus. Ich hatte inzwischen Mantel und Hut abgelegt, und der Saal erdröhnte von Jubelrufen." Nach der Versammlung nimmt die Menge Sylvia in die Mitte. Die Polizei steht in Scharen vor dem einzigen Ausgang, an die hundert Mann in Uniform und Detektive mit Knütteln. Plötzlich stürzen Wasserströme auf die Katzen. Eine Mitarbeiterin Sylvias hatte ein paar kräftige Männer dazu vermocht, den Löschapparat in Bewegung zu setzen. Als die Polizei sich gefaßt hatte, war Sylvia verschwunden. Nach aufregender Flucht wurde sie gegen Morgen auf einem Wagen unter Holzsäcken in ihre Wohnung gebracht.

Wer hat das Stimmrecht gewonnen?

Nach dem Krieg 1918 war die Einführung eines wenn auch beschränkten Frauenstimmrechts eine der ersten gesetzlichen Maßnahmen. Es sollte den Frauen die Belohnung bringen für all die Dienste, die sie

Uhr, in der Aula der Universität Zürich im Kreise des Lesezirkels Hottingen, Dienstag den 24. Nov., 20 Uhr, in der Aula der Handelshochschule St. Gallen, im Schoße der Museumsgesellschaft, Mittwoch den 25. November, 20.15 Uhr, im Lyceumklub Bern, Junkerngasse 31, und voraussichtlich auch noch in Genf.

Wenn wir unsere Leserinnen ganz besonders darauf aufmerksam machen, so darum, weil Frau van Ammers-Küller eigentlich die erste Dichterin ist, die in so großartiger plastischer Gewalt und Lebendigkeit, in so großzügiger Erfassung das Problem der Befreiung der Frau zu ihrem Vorwurf genommen hat. Jo van Ammers-Küller ist so recht die Dichterin der Frauenbewegung, keine kleinliche, sondern eine der Größe und weltgeschichtlichen Bedeutung der Bewegung entsprechende und ihr voll gerechtwerdende. Und nicht eine reine Verherrlicherin derselben, sondern eine, die auch die Schattenseiten sieht und mit seinem psychologischen Spürsinn auch die seelischen Untergründe aufdeckt, aus denen so manche Vibrationen mitschwingen. Ist schon ihr Buch „Die Frauen der Cornelts" ein großartiges Entwicklungsgemälde aus der Zeit der absoluten Unterwerfung der Frau unter die Autorität und Schicksalsgewalt des Mannes zur absoluten persönlichen Freiheit von heute — auch mit allen ihren Schattenseiten — so ist das zweite Buch dieser Reihe, der „Frauenkreuzzug", eine grandiose Schilderung des politischen Befreiungskampfes der Frau, eine Darstellung der englischen Stimmrechtsbewegung, wie sie leidenschaftlicher, größer und mit feinerer Einfühlung nicht gesehen werden könnte.

Es wird unsere Leserinnen interessieren, daß Frau van Ammers in der Schweiz aus einem dritten noch unveröffentlichten Teil der Trilogie vorliest.

Wir freuen uns aufrichtig, Frau van Ammers-Küller bei uns in der Schweiz begrüßen zu dürfen und sind überzeugt, daß es sich die Freunde der Frauenbewegung nicht nehmen lassen werden, ihr Dank und Anerkennung auszusprechen. Das Frauenblatt seinerseits aber möchte im Namen all der vielen stillen Leserinnen, die nicht zu Worte kommen werden, die sich aber mit eingeschlossen fühlen in diesem großen Gemälde Entwicklung und Mut und Zuversicht für eigenes Mitwirken daraus schöpfen, Frau von Ammers-Küller hiemit seinen bewundernden Dank ausdrücken.

Für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Vorteile wie sie eine private Versicherungsanstalt nicht bieten könnte.

Erst bei näherem Zusehen und Ueberrechnen wird einem so recht klar, welche großen Vorteile das am 6. Dezember zur Abstimmung gelangende Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung bietet, und wie die darin geforderten bescheidenen Prämien eigentlich eine Verzinsung oder eine Rentenkapitalstellung bedeuten, wie sie von privater Seite niemals geleistet werden könnte.

Nehmen wir an, ein Mann und seine Frau seien beim Inkrafttreten der Versicherung beide 30 Jahre alt. Bis zur Vollendung des 65. Altersjahres zahlen sie 36 Jahresprämien von zusammen 30 Fr. Hätten sie das Geld zu 4 Prozent auf einer Bank deponiert und es nie angetastet, dann würden sie in ihrem 66. Altersjahre über 2421 Fr. Ersparnisse verfügen. Davon könnten sie, wiederum vierprozentige Verzinsung vorausgesetzt, ein jährliches Zinserträgnis von Fr. 96.84 beziehen. Dieser Betrag stellt nicht einmal den vierten Teil der Altersrente von 400 Fr. dar, den die Altersversicherung im Minimum dem greisen Ehepaar gewähren wird.

Noch günstiger liegen die Dinge, wenn die Ehegatten beim Inkrafttreten der Versicherung ein durchschnittliches Alter von 40 Jahren haben. Dann zahlen sie nur 26 Beiträge von 30 Fr. Auf der Bank könnten sie durch diese Einlage bis zu ihrem 66. Altersjahr ein Kapital von 1383 Fr. ersparen, das ihnen ein jährliches Zinserträgnis von Fr. 55.32 abwerfen würde. Von Fr. 55.32, die den Ehegatten irgend eine Bank bezahlt, bis zu 1200 Fr., die ihnen im Bedürfnisfall die Altersversicherung leistet, ist wahrhaftig ein großer Sprung. Die Einlagen der 30jährigen Ehegatten werden, wie eine genaue Rechnung ergibt, zu 14,5 Prozent, die Einlagen der 40jährigen werden zu 22 Prozent verzinst.

Ein anderes Beispiel:

Herr A. ist beim Inkrafttreten der Versicherung 40 Jahre alt. Er zahlt bis zur Vollendung des 65. Altersjahres 26 mal 18 Fr. Beitrag. Damit erspart er das „mächtige" Kapital von 830 Fr. Eine Bank würde ihm diese Summe zu 4 Prozent verzinsen. Die Altersversicherung zahlt ihm dagegen im Bedürfnisfall jährlich bis zu 600 Fr. aus. Diese Rente entspricht bei vierprozentiger Verzinsung einem Kapital von 15,000 Fr. Herr A. erhält, wie eine Zinseszinsrechnung zeigt, seine 18 Fr. Jahresbeitrag zum schönen Zinsfuß von 21 Prozent verzinst.

„Ich bin aber nur 19 Jahre alt," wird Herr B. einwenden. „Also muß ich 47 mal 18 Fr. zahlen, bevor ich einen Rappen Rente erhalte." — Auch Herr B. macht ein gutes Geschäft. Mit seinen 47 Beiträgen sammelt er ein Kapital von 2489 Fr. an. Zu 4 Prozent verzinst, wirft ihm dies Kapital im Alter jährlich Fr. 99.56 ab. Aber die Versicherung gewährt ihm im Bedürfnisfall bis zu 600 Fr. im Jahr. Seine Einlagen verzinsen sich somit immer noch zu 9,6 Prozent.

Und Herr C., der beim Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes 50 Jahre alt ist, erhält seine Beiträge zu 40 Prozent verzinst.

Für die Frauen stellen sich die Verhältnisse natürlich noch besser, da sie nur 12 statt 18 Fr. jährlicher Prämie zu bezahlen haben, für sie stellt sich also die Verzinsung noch höher.

Aber wie würden sich die Verhältnisse gestalten, wenn z. B. ein Ehepaar, das heute im 52. Altersjahr steht, bei einer privaten Versicherungsanstalt versuchen wollte, sich eine Alters-Rente in gleicher Höhe zu verschaffen? Dann müßte sie entweder sofort 3642 Fr. oder alljährlich 356 Fr. Prämie zahlen. Der Alters- und Hinterlassenenversicherung hingegen müssen sie bloß 30 Fr. jährlich entrichten: 18 Fr. der Mann, 12 Fr. die Frau.

Und dabei hat die Frau erst noch das Anrecht auf eine Witwenrente, wenn ihr Gatte vor der Zeit stirbt. Das ist ja gerade das Wichtige dabei. Mit der Beitragsleistung wird sich der Versicherte nicht nur selbst gegen wirtschaftliche Not im Alter schützen. Für dasselbe Geld bewahrt er vielmehr auch seine Angehörigen vor dem Elend für den Fall, daß er selbst vor der Zeit sterben sollte. Ein Beispiel: Ein Bauernknecht stürzt während der Kirschenernte vom Baum und stirbt. Er hinterläßt eine Witwe und sechs unerwachsene Kinder. Welche Mittel stehen den Hinterlassenen zur Verfügung? Ohne Volksversicherung: einzig die Armenfürsorge und mit ihr wahrscheinlich die Auflösung der Familie, Versorgung der Kinder oder wenigstens eines Teiles derselben im Waisenhaus oder an billigen Kostplätzen — wie es den meisten Kindern dabei ergeht, weiß man zur Genüge — ganz abgesehen von dem furchtbaren Schmerz der Mutter, sich von ihren Kindern trennen zu müssen. Mit der Volksversicherung: ein Kapital zwischen 1500 und 3000 Fr. für die Witwe sowie Jahresrenten von 900 Fr. für die Waisen. Ohne daß sie weiterhin Beiträge zahlte, ist die Witwe zudem für eine Altersrente von 600 Fr. versichert. Allen diesen ansehnlichen Bezügen der Witwe und der Waisen stehen bloß der Jahresbeitrag des Knechtes im Betrag von 18 Fr. und der Arbeitgeberbeitrag des Bauern gegenüber.

Also am 6. Dezember ein unbedingtes Ja der Alters- und Hinterbliebenenversicherung und bis dahin alle Werbekraft dafür eingesetzt!

Illustrierte Postkarten zur Propaganda für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung gibt bekannt, daß es für die Propaganda illustrierte Postkarten hat herstellen lassen, die es auf Wunsch den Frauenvereinen gratis zur Weiterverbreitung abgibt. Die Postkarte ist von Maler F. Traffelet (Bern) und stellt eine Witwe dar, wie sie zwischen ihrem Bub und ihrem Mädchen ein Stück Brot verteilt. Im Hintergrund zwei alte Leute. Schweizerlandschaft. Text: Alters- und Hinterlassenenversicherung, Tabaksteuerungsgesetz: Ja!

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgen. Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Aus unsern Frauenbestrebungen.

Schweiz. Pflegerinnenschule mit Frauenspital, Zürich.

Am 15. November fand in der Pflegerinnenschule die **Diplomierungsfeier** statt. Das Diplom und der kantonal-zürcherische Ausweis konnte an 22 Krankenpflegerinnen und 12 Wochensäuglingspflegerinnen als Abschluß ihrer dreijährigen Lernzeit überreicht werden. Herr Pfarrer P. Keller betonte in seiner Ansprache an die Schwestern, daß die Grundlage des Schwesternberufes in der Führung durch eine ewige Macht liegen müsse. Frau Oberin Dr. L. Leemann bot in kurzem Ueberblick einige bemerkenswerte Zahlen. 761 Schwestern sind seit dem Bestehen der Pflegerinnenschule diplomiert worden. Der weitaus größere Teil derselben steht aktiv in der Berufsarbeit, 60 davon als direkte Mitarbeiterinnen des Hauses. Es ist heute die 28. Diplomierungsfeier. Frau Oberin sprach zu den Schwestern über die fachlichen und menschlich-ethischen Anforderungen des Berufes und ermunterte sie, ihrer Schule trotz der jetzt erlangten Selbständigkeit, die Treue zu bewahren. Die Feier wurde umrahmt durch musikalische Vorträge der Damen Frl. Bunn, Frau Huber und Frl. Pestalozzi und durch den Schwesternchor. Die neudiplomierten Schwestern werden ihren Beruf teils in Gemeinde oder Privatpflege, teils in privaten und öffentlichen Krankenanstalten ausüben.

A. v. S.

ihrem Lande in der Kriegszeit geleistet hatten. Es ist aber klar, daß bei den Verhältnissen in England diese Belohnung nicht gewährt worden wäre, wenn sich die Frauen nicht vorher für das Stimmrecht eingesetzt hätten.

Sylvia Pankhurst spricht in ihrer Darstellung mit unverhohlener Geringschätzung von der gemäßigten Frauenbewegung; offenbar ist sie der Meinung, der Sieg sei von ihrer eigenen Gruppe errungen worden. Sie ist wohl ebenso im Unrecht wie die Gegenseite, wenn diese meint, die Missetaten der Suffragetten hätten den Sieg so lange aufgehalten. Wohl hat die Militancy die Gegner des Frauenstimmrechts in ihrer Abneigung dagegen bestärkt; aber sie hat der Bewegung auch eine Unzahl ergebener und opferfreudiger Freunde zugeführt. Wenn wir hören, daß der militanten Bewegung bis gegen eine Million Franken an freiwilligen Gaben in einem einzigen Jahr zuflossen, so ahnen wir etwas vom Enthusiasmus in ihren Reihen.

Ist es aber nicht wohl so, daß beides nötig war: die stete und unscheinbare Arbeit unter den Leuten, die zufolge ihrer Veranlagung, ihrer Erziehung und Ueberzeugungen nie hätten durch die militante Bewegung erreicht werden können und die für das Stimmrecht gewonnen zu haben, das unbestreitbare Verdienst der gemäßigten Bewegung war, und ebenso die Arbeit unter denen, die andern Temperaments waren und die sich innerhalb einer sehr vorsichtigen, schier ängstlichen Bewegung niemals hätten auswirken können? Gewiß griffen die Suffragetten auch zu verwerflichen Mitteln; aber wir dürfen uns heute durch diese Tatsache nicht den Blick für die Gesamtbeurteilung trüben lassen. Wohl verfügt die gemäßigte Bewegung über ein respektables Haben, dem kein Soll gegenübersteht. Ziehen wir aber bei den Militanten die Bilanz aus dem ungleich größern Einsatz und den unbestreitbaren Schulden, könnte dann nicht vielleicht das Endergebnis dasselbe sein?

Ausklang.

Beiden Führerinnen war es beschieden, noch den völligen Sieg ihrer Sache, die Erlangung des vollen Stimmrechts für die Frauen im Jahre 1928 zu erleben. 1928 starb Emmeline Pankhurst, 1929 Millicent Fawcett. Vielleicht zeigen die Ehrungen, die beiden zuteil wurden, besser als alles andere, wo die Stärke ihrer Tätigkeit lag. Schon 1899 war Mrs. Fawcett als erste Frau Englands zum Ehrendoktor einer Universität ernannt worden, und im Jahre 1924 erhielt sie vom König den Titel einer Dame Grand Croß of the Order of the British Empire. Es waren die Kreise der Gelehrten und die Behörden, die ihre Verdienste zu würdigen wußten. Mrs. Pankhurst wurde nie durch solche Ehrungen ausgezeichnet. Es war aber noch kein Jahr seit ihrem Tode vergangen, da sammelten sich unübersehbare Scharen in der Nähe des Parlamentsgebäudes, wo ein Denkmal enthüllt werden sollte. Die Polizeimusik spielte; der Führer der Konservativen Baldwin hielt eine Rede an das Volk, und als er auf einen elektrischen Knopf drückte, fielen die Hüllen, die den Stein umgaben, und vor aller Blick stand Mrs. Pankhurst in der Haltung der Rednerin, in der sie dem Volk so gut in Erinnerung war. Die Menge der Einzelnen, das Volk der Frauen war es, das Mrs. Pankhurst in den Ehrenplatz einsetzte, der ihr gebührte. Es war in Erfüllung gegangen, was ein englisches Blatt einst mitten im Kampf geschrieben hatte: „In einigen Jahren werden wir vergessen, was die Frauen in dieser oder jener Versammlung verübten . . . wir werden uns nur an ihren ununterbrochenen und unerschrockenen Kampf erinnern."

Heimarbeits-Verkauf und Buchausstellung des Bernischen Frauenbundes.

Der diesjährige Verkauf von Erzeugnissen der städtischen Heimarbeitsstuben vom Bernischen Frauenbund wird dieses Jahr, statt wie sonst im „Daheim", im Konferenzsaal der Französischen Kirche abgehalten. Er ist mit einer Ausstellung „Die Frau und das Buch" verbunden, welche den Frauen als Wegweiser dienen soll für gute Lektüre und Festgeschenke.

Die Veranstaltung dauert drei Tage, vom Donnerstag, den 19. November, mittags, bis 21. November abends. Die solid und erakt gearbeiteten Gegenstände werden von der Bevölkerung Berns stets gern gekauft, da sie dauerhaft und praktisch im Gebrauch sind. Für alle Bedürfnisse ist gesorgt: für die einfache Hausfrau sowie für die elegante Reisende, die gern leichte und gut waschbare Leibwäsche mit sich führt. Die kleinsten Säuglingsstrümpfchen sind zu finden, aber auch Jumper für junge Mädchen, Schürzen und Waschkleidchen für Kinder jeden Alters. Auf dauerhafte Haus- und Küchenwäsche wurde besondere Sorgfalt verlegt. Das ist es, was diese Verkäufe nach und nach so beliebt gemacht hat und was ihnen immer neue Käuferinnen gewinnt: was dort eingekauft wird, ist seinen Preis wert und bestätigt den Ruf der Haltbarkeit, der diesen von den Arbeitsstuben geschaffenen Gegenständen anhaftet.

Die Arbeitsstuben erwerben sich ein großes Verdienst durch die Arbeitsbeschaffung an Frauen, welche sich und oft auch ihre Familie durch ihre Näh- und Strickarbeit erhalten müssen. In Krisenzeiten wie der diesjährigen gelangen die Gesuche um Arbeit stets in vermehrtem Maße an die Stuben und diese können den erhöhten Anforderungen nur genügen, wenn sie von der Bevölkerung in weitgehendem Maße unterstützt werden. Arbeitsbeschaffung ist besser als Arbeitslosen-Unterstützung! Wer gar keinen der vielen und vielgestaltigen, zum Verkauf ausgestellten Gegenstände erwerben will, sieht sich doch die Ausstellung an, um sich bei Gelegenheit zu erinnern, daß von den Arbeitsstuben das ganze Jahr hindurch Bestellungen mit Freude entgegengenommen und aufs sorgfältigste ausgeführt werden. Ein Täschchen Tee an dem zur Deckung der Unkosten aufgestellten Buffet entschädigt für den Ertragang in die Stadt.

Gleichzeitig findet im ersten Stock (Chorkapelle) eine Ausstellung „Die Frau und das Buch" statt, welche den Zweck verfolgt, den Frauen im Hinblick auf die kommende Festzeit ein Wegweiser zu sein für Geschenkbücher oder solche zum eigenen Ankauf.

Die Sache wird zwar vorerst nur in bescheidenem Rahmen durchgeführt. Es wird nicht gleich alles — oder von allem etwas — aufgetischt, was ein Frauengemüt interessieren könnte. Man hat sich auf einzelne Gruppen von Büchern beschränkt, die einer besondern Empfehlung würdig und bedürftig sind, bei denen eine von sachkundigem Geiste vorgenommene Orientierung willkommen und erfolgreich sein kann. Die Abteilung „Ueber die Frau" bringt eine Auswahl aus dem unübersehbaren Schrifttum, Frauenpsychologie und Frauenbewegung im weitesten Sinne betreffend. In die Gruppe „Für die Frau" werden Werke eingeordnet, die der beruflichen und allgemeinen Förderung dienen; vorwiegend belehrenden Charakter trägt auch Gruppe III, „Erziehungswerke für die Hand der Frau", während in Gruppe IV „Frauenleben und -schicksale" und in Gruppe V „Der gute Frauenroman", die „schöne Literatur" zu ihrem Recht kommen wird.

Damit verbunden ist am Donnerstagabend 8¼ Uhr eine Führung durch die neue schweizerische Landesbibliothek, zu welcher die Frauen herzlich eingeladen sind.

Frauen im Beruf.

Die Frau als Musikverlegerin.

In Wien hat Grete Hiller, die Frau des Komponisten Erich Hiller, einen neuen Musikverlag eröffnet. Es ist dies die erste Frau in Oesterreich, welche sich dem Zweig des Musikalien-Buchhandels zuwendet und als weiblicher Verleger von Noten- und Musikbüchern ein selbständiges Unternehmen gegründet.

Versammlungs-Anzeiger

Interlaken: Samstag, den 21. November, 20 Uhr, im Hirschen: Verein für Frauenbestrebungen. Monatsversammlung: **Das Werden einer Plastik.** Von Frl. Emma Marti, Bildhauerin.

Sonntag, den 22. November, 14½ Uhr, im Saale des Hotels Hirschen: **Oberländischer Frauentag,** veranstaltet vom Verein für Frauenbestrebungen, Frauendinnen junger Mädchen, Gemeinnütziger

Kraft und Energie spendende Nährmittel, billiger als vor dem Kriege!

Fr. 1.97⅓ (brutto Fr. 2.50) kostete von jeher die große Büchse des allgemeinen Volksnähr- und Stärkungsmittels Maltinago, nach Abzug von ortsüblichem Ladenrabatt, bei selbstgebrachter Büchse und der 21sten Büchse gratis (gegen 20 Maltinago-Rabattscheine aus bezüglichen Büchsen). Und bei gleicher Rechnungs-Methode kostet die große Büchse Nagomaltor, das Spezial-Nähr- und Stärkungsmittel, effektiv nur Fr. 2.93⅓ (brutto Fr. 3.60). Viel teurer waren ähnliche Produkte vor dem Kriege. Es wäre am falschen Orte gespart, wenn man sich bei solchen Preisen nicht abwechselnd Maltinago oder Nagomaltor als Kraft und Energie spendende Nahrung gönnte. Erhältlich bind diese Nago-Produkte in allen bedeutenden Detailgeschäften. 587

Man sammle wie bares Geld die in allen Nago-Packungen enthaltenen Rabattscheine. Sie berechtigen auf eine ansehnliche Rückvergütung in Geld oder Nährmitteln, ferner zur kostenlosen Teilnahme am 1932er Nago-Wettbewerb!

Im Jahre 1930 waren es 14,007 Coupons-Einsender aus allen Teilen der Schweiz. B 500 On.

P 185-23 G

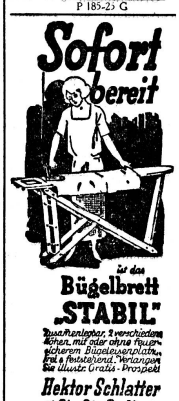

P 640-1 G

Erleichterung
bei Windelwäsche und dem Baden des Säuglings verschafft mein P 7546 Y
Badwannengestell
Fr. 18.—, Fr. 21.—, verstellbar (inkl. Porto). Prospekt kostenlos. G. Schneider, Parkstraße 24, Wabern-Bern.

Berücksichtigt die Inserenten dieses Blattes

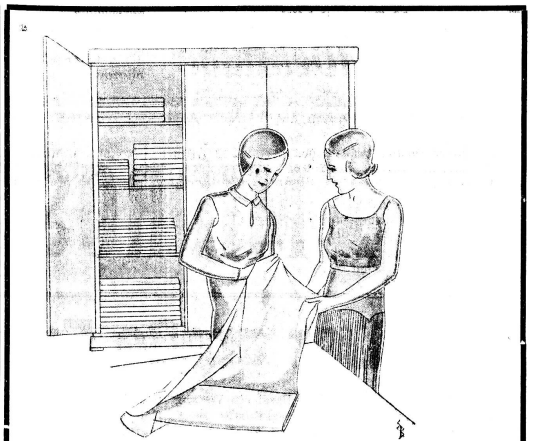

Ich hab es Dir ja immer gesagt

kaufe bei Schwob, dann bist Du zufrieden, jetzt siehst Du, daß ich recht hatte.

Seit Jahren kenne ich die Firma als ein Vertrauenshaus. Ihre Ware genießt den Ruf der Qualität, der Haltbarkeit, der Schönheit.

Dazu ist sie gar nicht teuer, denn sie wird direkt von der Fabrik an den Verbraucher, ohne jeden Zwischengewinn geliefert.

Und sieh mal, diese prächtigen Stücke — das ist Schwob Qualitätsware.

Verlangen Sie ganz kostenlos und unverbindlich unsere Muster.

P 57 Y

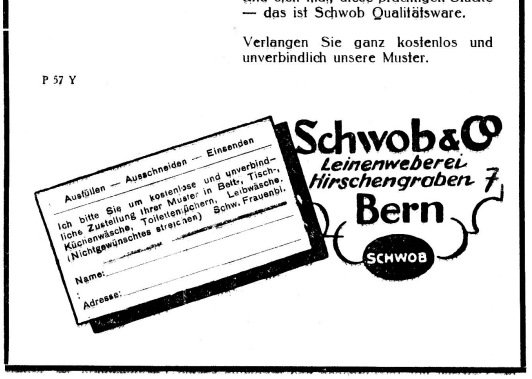

Frauenverein, Frauenarbeitsverein und Verein für Frauen- und Kinderschutz: **Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung,** von Herrn Nationalrat Stähli.

Zürich: Samstag, den 21. und Sonntag, den 22. November in der Aula der Universität: Große Studientagung **„Der wirtschaftliche Schutz der Familie".** Beginn Samstag vormittag 9.45 Uhr. Das umfangreiche Programm haben wir bereits früher mitgeteilt.

Montag, den 23. November, 17 Uhr, im Lyceumklub, Rämistr. 26. Lyceumklub: **Ueber die Alkoholfrage, insbesondere die Cocktailgefahr für die heutige Jugend.** Vortrag von Frau El. Studer-von Goumoens. Eintritt für Nichtmitglieder 1 Fr.

Schaffhausen: Donnerstag, den 26. November, 20 Uhr, in der Kronenhalle. Bund abstinenter Frauen: **Frauenarbeit im Gerichtssaal.** Vortrag von Frl. M. Boeschenstein, Rechtsanwalt in Bern.

Herisau: Mittwoch, den 25. November, 20 Uhr, im Löwensaal. Bund für Frauenbestrebungen: **Filmprobleme.** Vortrag von Frau Dr. Leuch aus Lausanne.

Chur: Freitag, den 27. November und 6. Dezember, 20¼ Uhr, in der Aula des Quaderschulhauses: Frauenbildungskurs: **Neues Bauen.** Vorträge von Herrn Architekt W. Sulser.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Frau Helene Dawb, St. Gallen, Tellstraße 19, Telephon 25.13.
Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon 22.608.
Man bittet dringend, unverlangt eingesandten Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne solches kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.

Nach Krankheit ist Elchina das bewährte Stärkungsmittel
Originalpack. 3.75, sehr vorteilhaft Orig.-Doppelpack. 6.25 i. d. Apotheken
P 80 G

Ecole nouvelle d'infirmières de Genève.
Krankenpflegerinnenschule mit beruflicher Ausbildung. P 18641 X

Ecole de puériculture.
Säuglingspflegerinnenschule, mit eigen. Säuglingsheim. Aerztl. Leitung. Diplom nach einem Jahr.

Ecole complémentaire.
Vorbereitungskurs für Hausfrauen- und Familienpflichten. Allgemeine Bildung.

Direktion: **Frl. D. Warnery und Frl. Y. Ritter, 6, Rue du Petit-Salève, Genève.**

Französisch
Gründl. meth. Erlerng., tücht. Ausbildg. bei billigsten Preisen, den Anfordgn. der Krisis entsprechend. Ernsthafte Vorteile. Einzigart. Gesundheitsstand. Für 6 Monate Aufenthalt 115.— monatl. Jahresaufenthalt billiger. In ihrem eig. Interesse verlangen Sie Prospekt und Ref. **Töchterpensionat La Romande, Bex-les-Bains** (Waadt) Schweiz. P 369-5 L

Wer hilft sozialem Werk durch Abnahme seiner Eierteigwaren?
Wir versenden auf Wunsch franko p. Post u. Nachnahme:

Frischeier-Nudeln	4½ Kilo	Fr 9.—
Eiernudeln	4½ Kilo	Fr. 5.—
Hausmachernudeln	4½ Kilo	Fr. 3.60

Fideli und Nudeln sind gleich im Preis.
Wiederverkäufer extra Preisliste verlangen.
P 11906 Z **Arbeitsheim Pfäffikon-Zch.**

Gäll, au eppis us der Wäbstube zer Wiehnacht!
Stoffe, Bänder, Stick- und Häkelgarne
vielerlei fertige Geschenk-Artikel
alles wasch- und lichtecht und seit 15. Mai
10 Prozent billiger
Basler Webstube

Verkaufsstellen:
Basel: Schlüsselberg 3, Missionsstraße 47
Luzern: Pilatushof, Hirschmattstraße 13
Zürich 1: Jugendhilfe, Weinbergstraße 31
Wiederverkäufer allerorts P 10916 Q

Aushilfs- oder Dauerstelle gesucht auf Sekretariat in Anstalt oder privat zu Kindern
von Absolventin einer sozialen Frauenschule. Kindergartenpraxis, Erfahrung in der offenen Fürsorge, Steno, Masch.-Schreiben. Eintritt jederzeit.
Offert. unter Chiff. P 3 Lz an Publicitas Winterthur.

Flechten
jeder Art, auch Bartflechten, Hautausschläge, frisch u. veraltet, beseitigt die vielbewährte **Flechtensalbe „Myra".** Preis kleiner Topf Fr. 3.— großer Topf 5.—. Zu beziehen durch die **Apotheke Flora, Glarus.**

was dann.....?
Wie mancher Familienvater hat wohl ganz geheim, ganz im Innersten die Angst, er halte einmal die abnützenden Anstrengungen seines Berufes einfach nicht mehr aus und könne dann seinen Angehörigen nicht mehr ein sorgenloses Leben bieten.
Gegen Schicksalsschläge ist niemand gefeit, aber man kann doch den körperlichen und geistigen Kräften ein Fundament geben, das nicht so leicht zusammenbricht. Wie man sagt: «Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen», kann man umgekehrt sagen: «Wer viel arbeitet, soll gut essen», denn aus der Nahrung muss die Kraft, die Widerstandsfähigkeit kommen.
Unterstützen Sie ihre natürlichen Kräfte, indem Sie Ovomaltine zu Hilfe nehmen. Ovomaltine ist veredelte Nahrung, hochwertig, leichtverdaulich, reich an energiespendendem und aufbauendem Material.
Eine Tasse **OVOMALTINE** zum Frühstück
lässt die Tagesarbeit mühelos ertragen!
Neue Preise: Fr. 3.60 die Büchse zu 500 gr., Fr. 2 — die Büchse zu 250 gr.
199-25 A 207

Zürich: Seidengasse 12, Nähe Hauptbahnhof (Telephon 31.041)
Winterthur Turnerstraße 2 Telephon 30.65
Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saff. 7792) Reinacherstraße 67 (Teleph. Saff. 7061)
Bern: Zeughausgasse (20 Tel. Boll. 7451), Spitalackerstr. 59 Mühlemattstraße 62
209-48
MIGROS
St. Gallen: Burggraben 2 (Telephon 1744)
Schaffhausen: Bahnhofstraße 4 (Telephon 18.30)
Luzern: Grabengasse 8, „z. Graggentor" (Telephon 1181) Moosstr. 18 (Telephon 2480)
Aarau: Zollrain 5 (Tel. 14.50)
Biel: Neuengasse 41
Herisau: Asylstraße 52
Rorschach: Reitbahnstr. 7

Der große Ernst

Am vorletzten Montag fand in Basel ein Vortrag in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel von einer Mitarbeiterin der „Neuen Zürcher Zeitung", am Mittwoch ein solcher in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft St. Gallen von einem berufenen Berner Wissenschafter und Angehörigen der sozialistischen Partei statt. Thema in der Hauptsache: „Die Detailhandelspreise in der Schweiz". Beide Wissenschafter stimmten in der Feststellung überein, daß es von höchster Wichtigkeit sei, daß Großhandels- und Detailpreise einander angeglichen werden, daß also das richtige Funktionieren der Preisbildung für das Allgemeinwohl von höchster Wichtigkeit sei.

Was ist die Migros in ihrer Wirkung anderes als ein praktisch wirkender Preisangleicher? Sie setzt auf ihrem beschränkten Gebiet das in die Praxis um, was die Wissenschaft als wichtig und notwendig für die Volkswirtschaft bezeichnet.

Da darf man doch fragen, weshalb die allgemeine Bekämpfung der Migros? Am 22. November soll in Bern ein Aufmarsch des Gewerbes gegen die Migros erfolgen. Haben sich die Gewerbetreibenden auch überlegt, daß eine Lebensmittelverteilung, die den Lebensunterhalt verbilligt, auch Anregung für ihr Gewerbe bringt? Wenn die Deckung des notwendigen Lebensbedarfes 90—100 Prozent des Einkommens der Arbeiter und Angestellten beansprucht, da reicht es eben nicht mehr für einen schönen Hut, ein neues Kleid, ein Glas Bier oder ein Sonntags-Beefsteak. Die erhöhte restliche Kaufkraft — die, die nicht fürs Notwendigste gebraucht wird —, genügt, um die andern Gewerbe zu beleben. Und wie mancher Meister hat einen großen Tisch und ist froh, seinen Lebensbedarf in frischer Qualitätsware zu vernünftigen Preisen einzudecken? Wie manche kleine Pension, die vielleicht sonst aufgeben müßte, kann bei mäßigem Einkaufspreis bestehen?

Wie bitter schmeckt es, daß das Gewerbe sich anschickt, die Gewerbefreiheit anzugreifen. Wie tragisch ist es, daß mit Schlachtruf: „Gegen das Großkapital!" eben gerade das monopolistische, gewalttätige Großkapital, das zum Schluß das ganze Gewerbe dezimieren und verelenden wird, gefördert wird.

Man lese die Artikelserie im „Schweiz. Konsumverein" Basel (Nr. 45 vom 7. November 1931 u. ff.) betitelt „Von einem Riesentrust". Da steht, daß der Oeltrust mit 1500 eigenen und inklusive Fremdmittel bis 6000 Millionen Kapital die europäische Oel- und Fettindustrie praktisch schrankenlos beherrscht! Wer hilft dem Großkapital, und zwar dem schädlichsten, erwürgenden: die Konsumvereine und Kleinhandels-Organisationen, die die übersetzten Markenartikel solcher Trusts verkaufen und helfen, Millionen und aber Millionen Schweizerfranken exportieren — oder: die Migros, die ihre Waren zum allergrößten Teil von schweizerischen Mittelbetrieben bezieht?

Nicht nur in Oel und Fett, sondern auch in Zichorien, Waschmitteln, Suppenartikeln bestehen solche Trusts. In wenigen Jahren sind sie entstanden, in weitern Jahren werden mehr entstehen. Wohl hat man theoretisch, z. B. durch Motionen im Nationalrat, dagegen Bedenken erhoben, aber weiter ist praktisch nichts geschehen. Insbesondere hat das Gewerbe nichts gegen diese gewerbetötenden Riesenunternehmungen unternommen. Ist es da nicht die Migros, die die Interessen der Kleinen, der Konsumenten schützt, indem sie kleine Fabriken gründet und unterstützt und den gewalttätigen Großen die Stange hält?

Sind die Konsum- und Spezereihändler - Verbände als größte Abnehmer und Kommissionsempfänger der Riesentrusts in der entscheidenden Stunde stark genug, den Konsumenten vor noch weitergehender Ausbeutung durch jene zu schützen, ein Wort bei der Preisbildung der Marken-Monopolpreise mitzureden? Darf man diesen Körperschaften den Schutz des Konsumenten-Interesses anvertrauen? **Wo ist der Mann, der diese Schicksalsfrage unserer Lebensmittelversorgung zu bejahen wagt?**

Oder glaubt man, daß der Staat durch Gesetze etc. die Umschlingung unserer Volkswirtschaft verhindern könne —, man erkundige sich im Land der Notverordnungen und erfahre, wie ohnmächtig der Staat den Lebensmitteltrusts gegenüber ist.

Was die Konsumgenossenschaft angeht, studiere man nur deren Haltung gegenüber der Alkoholfrage: Aus ethischen Gründen und aus Rücksicht auf ihren großen Teilhaber, die sozialdemokratische Partei, sollte die Konsumgenossenschaft auf Alkoholverkauf verzichten, aus Geschäftsraison, weil sie diese reichlichste Profitquelle nicht entbehren kann, **spezialisiert** sie in Alkoholica, — da kann man ermessen, ob sie je ihre größte Einnahmequelle im Warengeschäft, den durch Preisfestsetzung durch den Fabrikanten geschützten Markenartikel-Profit, fahrenlassen und zum Wohle des Konsumenten einen eigenen Weg mit ungewissem Ausgang suchen würde.

Ja, kann die Migros gegen eine ganze Welt von Feinden und Hindernissen bestehen? — Boykott der Waren, in jüngster Zeit Inseraten-Boykott durch die bernische und baslerische Arbeiterpresse. Aufmarsch der Gewerbetreibenden. Böser Wille bei einzelnen Behörden... ohne einen einzigen einflußreichen Freund?

Ja, — noch nie war eine Migros so nötig, noch nie war es so nötig, daß jeder Einzelne sich diese Migros erhält und deshalb wird sie durch die Einsicht der Konsumenten erhalten bleiben und erstarken, auf daß sie den größten vereinten politischen und Geldmächten zum Wohle der Konsumenten die Stirn bieten kann.

Eines ist unser Trost: die höchste Landesbehörde und das höchste Landesgericht — jenen Mächten und jenem Geld unerreichbar —, haben durch ihre Akte und Entscheide die Migros gewürdigt und werden sie nicht erdrücken lassen.

Den Konsumgenossenschaften, die den Boykott der Migros-Inserate in der Berner und Basler Arbeiterpresse mit bewundernswerten diplomatischem Geschick fertiggebracht haben — und die sich, gestützt auf diesen Boykott, den Arbeitern besonders angelegentlich empfahlen —, gratulieren wir zu ihrem Erfolg. Sie werden ihre Revierjagd schon kunstgerecht ausüben!

Die Brauerei.

Das Gerücht, daß die Migros eine Brauerei errichten wolle, zirkuliert wieder allgemein. Es ist der schönste Beweis dafür, daß der 10,000stimmige anonyme Propagandaapparat unserer Gegnerschaft außerordentlich leistungsfähig ist. Schon haben Brauereien in der Zeitung öffentlich erklärt, „daß sie es nicht seien".

Selbstverständlich ist dieses Gerücht vollständig aus der Luft gegriffen, wahrscheinlich nicht ganz unabsichtlich. Die Migros hat sich vorgenommen, alkoholische Getränke nicht zu verbilligen, und was die Migros versprochen hat, das hält sie.

Waschpulver Ohä
Ab Dienstag: Ein Ereignis .....
Nach eingehenden Vorstudien bringen wir einen erstklassigen
Ersatz für Persil
Ohne Furcht dürfen wir feststellen, daß unsere Marke „Ohä" sowohl was Rohstoff, Gehalt, Unschädlichkeit, Wascheffekt anbetrifft, dem Persil ebenbürtig ist,
aber bloss die Hälfte kostet.
Das grosse Paket 50 Rp.
Dutzende von Schreiben unserer Hausfrauen in allen möglichen Angelegenheiten endeten mit der Einladung, wir möchten ein Produkt bringen, das das gute aber zu teure Persil bei mäßigem Preis ersetze
Wir haben eine moderne Installation mit automatischer Paketieranlage am Limmatplatz errichtet, mit einer
Tagesleistung von 15000 Paketen.
Wir haben unseren Preis auf Basis unserer vollen Tagesleistung aufgestellt. Deshalb müssen wir voll arbeiten können.
Andererseits können wir nicht mehr leisten als diese 15,000 Pakete im Tag und bitten um Entschuldigung, wenn wir der Nachfrage nicht ganz sollten genügen können.
Die Migros hat in dieser Sache das ihrige und gründlich getan... (Die Paketieranlage des „Ohä" ist in den Schaufenstern am Limmatplatz sichtbar.)

Bayr. Schinken, im Anschnitt 100 g **55 Rp.**
Gothaer-Wurst, im Anschnitt 100 g **65 Rp.**
ganzes Stück per kg **Fr. 6.—**
Pomm. Speck per Kilo Fr. **2.95**
Pomm. Rippli per Kilo Fr. **3.90**

Smyrna-Feigen 500 g **54⅓ Rp.**
(920-g-Paket Fr. 1.—)
Delikateß-Aprikosen, kalf. 500 g **Fr. 1.33**
(375-g-Paket Fr. 1.—)
Süße „Turkestan"-Aprikosen
(530-g-Paket Fr. 1.—) 500 g **94⅓ Rp.**
Trocken-Bananen 500 g **86¼ Rp.**
(580-g-Paket Fr. 1.—)
Malaga-Trauben, getr. 500 g **Fr. 1.—**
(500-g-Paket Fr. 1.—)

Knäcke-Brot
das Ia schwedische
Kraftbrot
(Schweizer-Fabrikat)
großer Karton **750 g Fr. 1.—**

Frische Zitronen „Primofior" 12 Stück **50 Rp.**
(an allen Wagen)
Frische, süße Ohanes-Trauben
(an allen Wagen 880 g inkl. Karton Fr. 1.—)
per kg **Fr. 1.10**
Bananen (kanarische Art) per kg **75 Rp.**
(an allen Wagen 5—6 Stück 50 Rp.)
Champignons de Paris
1 Dose zu 150 g brutto **50 Rp.**